

(Grunddrsn. 491/90, 447/90,
455/90, 448/90, 471/90, 467/90,
468/90, 459/90, 460/90, 469/90,
472/90, 473/90 und 474/90)

Empfehlungen

der Ausschüsse

01.10.90

zum

- a) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich Humankapital und Mobilität (1990-1994)

KOM(90) 165 endg.; Ratsdok. 7053

- Drucksache 491/90 -

Beteiligung: EG - Fz - K

in Verbindung mit

- b) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der Informationstechnologie (1990-1994)

KOM(90) 153 endg.; Ratsdok. 6864/90

- Drucksache 447/90 -

Beteiligung: EG - Fz - K - Wi

in Verbindung mit

- c) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der Kommunikationstechnologien (1990-1994)

KOM(90) 154 endg.; Ratsdok. 7047/90

- Drucksache 455/90 -

Beteiligung: EG - Fz - K - Wi

in Verbindung mit

Ausgeliefert am 02. OKT. 1990

...

447/1/90

- d) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der allgemeinrelevanten Telematiksysteme (1990-1994)

KOM(90) 155 endg.; Ratsdok. 6827/90

- Drucksache 448/90 -

Beteiligung: EG - Fz - G - K - Wi

in Verbindung mit

- e) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der Umwelt (1990-1994)

KOM(90) 158 endg.; Ratsdok. 7055/90

- Drucksache 471/90 -

Beteiligung: EG - Fz - K - U - Wi

in Verbindung mit

- f) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der Meereswissenschaft und -technologie (1990-1994)

KOM(90) 159 endg.; Ratsdok. 7050/90

- Drucksache 467/90 -

Beteiligung: EG - K - U - Wi

in Verbindung mit

- g) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der Agrar- und agrarwirtschaftlichen Forschung (1990-1994)

KOM(90) 161 endg.; Ratsdok. 7057/90

- Drucksache 468/90 -

Beteiligung: EG - A - Fz - K - U

...

in Verbindung mit

- h) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich industrielle und Werkstofftechnologien (1990-1994)

KOM(90) 156 endg.; Ratsdok. 7048/90

- Drucksache 459/90 -

Beteiligung: EG - Fz - K - Wi

in Verbindung mit

- i) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der Prüf- und Meßverfahren (1990-1994)

KOM(90) 157 endg.; Ratsdok. 7049/90

- Drucksache 460/90 -

Beteiligung: EG - K - Wi

in Verbindung mit

- j) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der nichtnuklearen Energien (1990-1994)

KOM(90) 164 endg.; Ratsdok. 7052/90

- Drucksache 469/90 -

Beteiligung: EG - Fz - K - U - Wi

in Verbindung mit

447/1/90

- k) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der Biotechnologie (1990-1994)

KOM(90) 160 endg.; Ratsdok. 7051/90

- Drucksache 472/90 -

Beteiligung: EG - G - K - U - Wi

in Verbindung mit

- l) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich Biomedizin und Gesundheitswesen (1990-1994)

KOM(90) 162 endg.; Ratsdok. 7058/90

- Drucksache 473/90 -

Beteiligung: EG - Fz - G - K - Wi

in Verbindung mit

- m) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der Biowissenschaften und -technologien für die Entwicklungsländer (1990-1994)

KOM(90) 163 endg.; Ratsdok. 7059/90

- Drucksache 474/90 -

Beteiligung: EG - K - Wi

Punkt der 621. Sitzung des Bundesrates am 12. Oktober 1990

...

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Agrarausschuß (A),
der Finanzausschuß (Fz),
der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (G),
der Ausschuß für Kulturfragen (K),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Programmvorschlügen im allgemeinen:

- EG
G
K
Wi
1. Der Bundesrat begrüßt, daß die Kommission der EG nach Verabschiedung des Dritten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (1990 bis 1994) zügig die Vorschläge zu einem großen Teil der vorgesehenen spezifischen Programme vorgelegt hat. Er erwartet, daß auch die Vorschläge zu den noch ausstehenden spezifischen Programmen alsbald vorgelegt werden.

Trotz der raschen Erarbeitung der Programmvorschlüge ist abzusehen, daß die spezifische Programme nicht vor Beginn des Jahres 1991 anlaufen werden. Damit wird das Dritte Rahmenprogramm erst mit einer rund einjährigen Verspätung implementiert werden können. Dies ist im Hinblick auf die Kontinuität des laufenden Zweiten Rahmenprogrammes zu bedauern.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß die aus diesem Zeitverzug erwachsenden Nachteile für die Durchführung, Evaluierung und Fortsetzung der spezifischen Programme so gering wie möglich gehalten werden.

4471/1/90

EG
G
K
Wi

2. Der Bundesrat stellt fest, daß sich der technische Inhalt der Vorschläge weitgehend am technischen Inhalt des Rahmenprogrammes orientiert und die inhaltliche Kontinuität weiterlaufender Maßnahmen des Zweiten Rahmenprogrammes im großen und ganzen gewährleistet ist. Der Bundesrat bedauert jedoch, daß die Festlegung der einzelnen wissenschaftlichen-technischen Inhalte der Vorschläge weit weniger präzise als bisher ausgefallen ist. Dies gilt insbesondere für die Umschreibung der Programmschwerpunkte und der Querverbindungen zwischen den einzelnen Programmen. Ungeachtet der damit u. U. verbundenen größeren Flexibilität werden dadurch die nachträgliche Erfolgsbewertung der einzelnen Programme, vor allem aber auch langfristige Projektvorbereitungen potentieller Antragsteller beträchtlich erschwert.

EG
G
K

3. Dies trifft insbesondere die Hochschulen und Forschungsinstitute, die mangels personeller und sachlicher Ressourcen sich nur langfristig auf Projekte vorbereiten können.

EG
G
K
Wi

4. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, bei der Kommission darauf hinzuwirken, daß die technischen Inhalte der Programmanschläge präzisiert werden, um eine hinreichend konkrete Entscheidung, insbesondere auch im Blick auf eine sachgerechte Mittelzuordnung, durch den Rat zu ermöglichen.

Wi

5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den spezifischen Programmen auf eine deutliche Definition der Rolle gemeinschaftlicher Programme gegenüber den Forschungsaktivitäten im Rahmen von EUREKA-Projekten (Abgrenzung zu JESSI beim Programm "Informationstechnologie") und COST-Aktionen hinzuwirken.

...

EG
G
K
6. Ferner sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, daß die Kommission bei der Ausführung der Gemeinschaftsprogramme auch die Forschungsaktivitäten in anderen Kooperationsrahmen, wie etwa EUREKA-Projekte (Abgrenzung zu JESSI beim Programm "Informationstechnologie") und COST-Aktionen, berücksichtigt.

EG
G
K
Wi
7. Die Programmvorschläge sehen vor, daß alljährlich eine neue Festlegung und Aktualisierung in Form von Arbeitsprogrammen stattfindet. Hierdurch darf die notwendige Kontinuität der im Rahmen der Programme stattfindenden Forschungsarbeiten nicht beeinträchtigt werden.

EG
G
K
Wi
8. Die Durchführungsmodalitäten (jeweils Anhang III) sowie die Aussagen zur Verbreitung und Bewertung der Ergebnisse lassen nicht erkennen, in welcher Weise die Kommission auf externen wissenschaftlich-technischen Sachverstand zurückgreifen wird. Die Nutzbarmachung externer wissenschaftlich-technologischer Expertisen bei der Erstellung der Arbeitspläne und der Beurteilung der Projektvorschläge, insbesondere in Form von unabhängigen Experten Gruppen, sollte in den Programmvorschlägen ausdrücklich geregelt werden.

EG
G
K
Wi
9. Der Bunderat nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission außerhalb der normalen Ausschreibungen Projektanträge über ein Sonderverfahren zulassen möchte. Dies erhöht die Flexibilität, mindert jedoch die Transparenz und Vorhersehbarkeit der Entscheidungen.

Der Bundesrat vermag aus den für alle Programmvorschläge identischen Ausführungen zu diesem Sonderverfahren weder die Gründe noch die Ziele der Kommission zu erkennen, die für dessen Einführung sprechen. Angesichts der alljähr-

447/1/90

lichen Fortschreibung der Arbeitspläne sieht er im Grunde keinen Bedarf für das vorgesehene neue Verfahren.

EG
G
K
Wi
[EG, G
K]

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, der Einführung dieses Sonderverfahrens nur dann zuzustimmen, wenn sich deutlich erkennbar eine Notwendigkeit hierfür ergibt oder sich hieraus etwa im Hinblick auf die Antragstellung von kleinen und mittleren Unternehmen [und von Universitäten und Forschungsinstituten] Vorteile ergeben könnten.

EG
G
K
10. In diesem Fall sind die Voraussetzungen des Sonderverfahrens zu präzisieren.

EG
G
K
Wi
11. Im übrigen bittet der Bundesrat die Bundesregierung, auf eine deutliche Verringerung der für das Sonderverfahren vorgesehenen Mittel in Höhe von 15 % zu dringen. Er hält in Anbetracht der geforderten außergewöhnlichen Qualitäten der dem Sonderverfahren zugänglichen Projektvorschläge 5 % der Mittel für eine sachgerechtere Obergrenze.

EG
Wi
12. In Ziffer 5 des einheitlich formulierten Anhangs III ist festgelegt, daß an den Vorhaben zwei voneinander unabhängige Partner mit Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten beteiligt sein müssen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, jedenfalls bei den besonders industrierelevanten Programmen darauf zu dringen, daß wenigstens zwei Partner aus der Industrie zu beteiligen sind.

EG
G
K
Wi
13. Der Bundesrat begrüßt den in den Programmvorschlügen festgelegten angemessenen Stellenwert der gezielten Grundlagenforschung, die die Programme insbesondere auch für die Hochschulforschung interessant macht.

...

- EG
Wi 14. Er bittet jedoch die Bundesregierung sicherzustellen, daß die Grundlagenforschung gleichfalls den Zielen der EG-Forschungs- und Technologiepolitik, nämlich der Stärkung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, dient.
- EG
G
K
Wi 15. In allen Fachprogramm-Vorschlägen hat die Kommission eine Zuschußhöhe von 5 Mio. ECU vorgesehen, von der an ein Projektantrag dem zuständigen Ausschuß zur Bewertung vorzulegen ist. Dies ist un zweckmäßig, da das typische Projektvolumen von Programm zu Programm unterschiedlich ist.
- EG
Wi 16. Darüber hinaus regt der Bundesrat an, in Anbetracht des Trends zu kürzeren Laufzeiten die Vorlageschwelle an der jährlichen Fördersumme zu orientieren.
- EG
G
K
Wi 17. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, auf individuelle Vorlagegrenzen hinzuwirken.
- EG
G
K
Wi 18. Nachdem in verschiedenen Fachprogrammen (z.B. Umwelt, Industrielle Technologien) ein nicht unerheblicher Teil des für das jeweilige Programm vorgesehene Mittelvolumens für die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) reserviert wird, muß darauf geachtet werden, daß in den angekündigten speziellen Papieren der Kommission über den GFS-Beitrag den entsprechenden Programmzielen Rechnung getragen und Kohärenz sichergestellt wird.
- EG
G
K
Wi 19. Es ist zu beanstanden, daß wesentliche Teile der Programm vorschläge, nämlich die Finanzbögen und die Aussagen zu den wettbewerblichen und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen, nicht in deutscher Sprache vorliegen.

Die Bundesregierung wird erneut nachdrücklich gebeten, sich weiterhin dafür einzusetzen, daß Entscheidungsvorlagen der Kommission stets zügig und vollständig in deutscher Sprache vorgelegt werden.

EG
G
K

20. Es ist zu beanstanden, daß in allen Programmvorschlägen, insbesondere aber bei denen der Informationstechnologien, der Kommunikationstechnologie und der Telematiksysteme, ein inhaltliches Defizit bei der Technologiefolgenabschätzung besteht. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß die soziale Akzeptanz und die gesellschaftlichen Veränderungen, die mit den neuen technologischen Möglichkeiten verbunden sind, frühzeitig Beachtung finden. Je nach Programm sollten geeignete Maßnahmen und Forschungsaktivitäten begleitend ausgeschrieben und zu einem signifikanten Bestandteil der Programme werden.

EG
G
K

21. Der Bundesrat setzt sich dafür ein, daß die speziellen Programme, insbesondere diejenigen in den Bereichen Umwelt, Gesundheitswesen und Mobilität, für Teilnehmer aus den Staaten Mittel- und Osteuropas geöffnet werden.

Zu den Programmvorschlägen im einzelnen:

G
K
Wi

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Beratungen der Vorschläge zu den einzelnen spezifischen Programmen folgende Punkte zu berücksichtigen:

"Humankapital und Mobilität" (Drs. 491/90):

K

22. Der Bundesrat begrüßt es, daß der wissenschaftliche Austausch von Nachwuchswissenschaftlern im Gemeinschaftsrahmen durch das vorgeschlagene Programm fortgesetzt und

die durch das Stimulierungsprogramm SCIENCE ermöglichten wissenschaftlichen Kontakte kontinuierlich fortgeführt und erweitert werden können. Hierbei sollte jedoch stärker auf die bewährte Struktur von SCIENCE zurückgegriffen werden.

Der Bundesrat setzt sich dafür ein, daß die Ziele des Programms aus dem Rahmenprogramm übernommen werden. Das Programm sollte sich nicht allein auf Stipendien beziehen, sondern auch anteilig die Netzwerkförderung und die Öffnung von Forschungseinrichtungen mit besonderen Versuchsanlagen sowie andere Querschnittsaktivitäten ermöglichen.

Die von der Kommission vorgeschlagene Auswahl eines geschlossenen Kreises sogenannter Hochleistungszentren wird abgelehnt. Sie läßt befürchten, daß es zu einer Verengung des Programms und zu einer Kanalisierung in Richtung auf wenige große, administrative starke Zentren kommt. Hierdurch würde die notwendige Beteiligung der Hochschulen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen an den Programmen geschmälert, ohne daß dies zur Wahrung hoher Qualitätsansprüche erforderlich wäre. Die Bundesregierung wird gebeten, auf eine Korrektur des Konzepts hinzuwirken. Auch ist sicherzustellen, daß den aufnehmenden Einrichtungen hinreichende Mittel für die administrative Abwicklung des Programms zur Verfügung gestellt werden.

Die von der Kommission vorgeschlagene regelmäßige Beschränkung der Förderung auf die Postdoktoranden-Phase ist weder durch das Subsidiaritätsprinzip noch aus Gründen der wissenschaftlichen Kreativität der betroffenen Wissenschaftler geboten. Sie entspricht im übrigen auch nicht den entsprechenden Ausführungen im technischen

Anhang des Dritten Rahmenprogramms. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß insbesondere auch die Postgraduierten-Phase - wie im Programm SCIENCE - in die Förderung mit einbezogen wird.

Das vorgeschlagene Auswahlverfahren bei Stipendien sollte auf eine Effizienz und Praktikabilität überprüft werden.

Auch die im Rahmen von SCIENCE eröffnete Möglichkeit, durch Laborpartnerschaften und durch multidisziplinäre und multinationale Betriebsverträge, durch die Einstellung von Wissenschaftlern u. a. den wissenschaftlichen Austausch zwischen Hochschulen und weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen im EG-Verbund zu stärken, sollte durch das Förderprogramm unbedingt erhalten bleiben.

"Informationstechnologie" (Drs. 447/90):

K
Wi

23. Die noch in ESPRIT II enthaltene Reservierung von bis zum 30 % der jährlichen Mittel für "Beta"-Projekte (unter 5 Mio. ECU) sollte beibehalten werden. Ferner unterstützt der Bundesrat ausdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung, jeweils in den Bereichen 1 (Mikroelektronik) und 4 (CIM) eine möglichst hohe Mittelausstattung zu erreichen;

K

24. außerdem ist im Bereich 4 eine größere Detaillierung notwendig.

"Kommunikationstechnologie" (Drs. 455/90):

K
Wi

25. Der Bundesrat weist auf die notwendige Kohärenz der vorgesehenen Maßnahmen mit den Teilprogrammen "Informationstechnologien" und "Telematikanwendungen" hin.

"Umwelt" (Drs. 471/90):

- K
Wi 26. Das Gebiet 1 (Globale Umweltveränderung) sollte auch grenzüberschreitenden Forschungsvorhaben von regionaler Ausrichtung einen angemessenen Rang einräumen. Das Gebiet 2 (Umwelttechnologien) sollte - gegebenenfalls zu Lasten des Gebiets 4 (Integrierte Vorhaben)- im Hinblick auf die Kostenintensität dieser Technologien zusätzlich gestärkt, das Gebiet 3 (Sozioökonomische Aspekte) im Hinblick auf den Querschnittscharakter dieser Thematik, soweit möglich, in die Arbeitsgebiete 1 und 2 integriert werden.

"Meereswissenschaft und Technologie" (Drs. 467/90):

- K 27. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die geplanten Ausgaben für den Bereich Küsteningenieurwesen zu niedrig veranschlagt sind. Die Ausgaben sollten im Bereich 2 (Küsteningenieurwesen) und im Bereich 3 (Meerestechnologie) jeweils mit 25 - 30 % angesetzt werden. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, auf eine entsprechende Änderung des Anhangs II hinzuwirken.

"Agrar- und agrarwirtschaftliche Forschung" (Drs. 468/90):

- K 28. Bei allen Schwerpunkten des Programmes ist dem Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit der Agrarwirtschaft in stärkerem Maße Rechnung zu tragen. Verstärkt werden sollten die Aktivitäten im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe.
- A 29. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß für Demonstrationsvorhaben aus dem Bereich "Nachwachsende Rohstoffe", die nach dem Beschluß des Agrarministerrats vom 25./26. Juni 1990 als neues Element in das Agrarforschungsprogramm integriert werden sollen, ein angemessener zusätzlicher Mittelansatz vorgesehen werden muß.

447/1/90

- A 30. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, daß kurzfristig die Aufstellung eines eigenen Programms außerhalb des Dritten gemeinschaftlichen Rahmenprogramms (entsprechend THERMIE) beschlossen wird.
- A 31. Das Ausschreibungsverfahren ist nach Auffassung des Bundesrates für Demonstrationsvorhaben nicht geeignet.
- K 32. Der Bundesrat weist auf die Gefahr hin, die in der Durchführung dieses Programms bei einer Standardisierung europäischer Normen auftreten könnte. Die Bundesrepublik Deutschland hat in den Bereichen Umweltschutz, Schutz vor gesundheitlichen Schäden, Zulässigkeit von Zusätzen in Lebens- und Futtermitteln relativ strenge Richtwerte. Die Einführung neuer europäischer Standards (Normen) und Verordnungen könnte in diesen Bereichen zu abgeschwächten Anforderungen führen, sofern die neuen Normen und Verordnungen unter den Richtwerten der Bundesrepublik Deutschland liegen, da bei Verbindlichkeit europäischer Normen und Standards die nationalen ihre Gültigkeit verlieren. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, sich dafür einzusetzen, daß einheitliche, verbindliche Standards nicht unterhalb nationaler Standards liegen dürfen.

"Industrielle und Werkstofftechnologien" (Drs. 459/90):

- K
Wi 33. Nach Auffassung des Bundesrates sollte der Bereich "Werkstoffe" entsprechend seiner Bedeutung im Verhältnis zu den anderen Förderbereichen deutlich dominieren. Auch sollte baldmöglichst Klarheit über die Fortsetzung des bisherigen Bereiches 5 - Luftfahrt - des Vorläuferprogramms BRITE/EURAM II erzielt werden.

...

"Prüf- und Meßverfahren" (Drs. 460/90):

- K 34. Der Bundesrat weist auf die Gefahr der Vereinheitlichung von Standards und Verordnungen unterhalb des Niveaus der Bundesrepublik Deutschland hin. Mehrheitlich könnten Ergebnisse akzeptiert werden, die insbesondere in den Bereichen Lebensmittelerzeugnisse, Gesundheit und Umweltschutz erheblich von den bisher gültigen Normen abweichen. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß einheitliche, verbindliche Standards nicht unterhalb des nationalen Levels liegen dürfen.

"Nichtnukleare Energien" (Drs. 469/90):

- K 35. Der Bundesrat begrüßt dieses Programm von der generellen Zielsetzung und von der internen thematischen Aufteilung mit den Schwerpunkten auf erneuerbare Energiequellen und Energienutzung und -einsparung.

Im Vergleich zu den Aufwendungen, z. B. der Gemeinschaft für die Fusionsforschung, relativiert sich die generelle Zustimmung bezüglich des vorgesehenen Finanzvolumens.

- U 36. Der Bundesrat bezweifelt im übrigen, daß alle im Programm vorgesehenen Maßnahmen der Zielsetzung, durch gezielte Forschungsförderung auf dem Gebiet der nichtnuklearen Energien einen Beitrag zur Energieeinsparung und damit zur Reduzierung von Umweltbelastungen zu leisten, dienen. Insbesondere die folgenden Punkte werden als problematisch eingeschätzt:

- U 37. Die im Forschungsbereich 2 geplanten Projekte zur Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen bei geringster Emission sind nicht dauerhaft erfolgsversprechend. Der

...

44711/90

CO₂-Emission ist weder durch chemische Reaktionsprozesse, noch durch Abscheidung und Auslagerung aus der Erdatmosphäre in andere Medien wirkungsvoll zu begegnen. Die Füllung von Erdspeichern oder die Anreicherung des CO₂-Gehalts in den Meeren kann keine langfristig umweltverträgliche Maßnahme darstellen und u. U. verstärkte Bemühungen um Energieeinsparungen in den Hintergrund drängen.

- U 38. Im Forschungsbereich 3 (Erneuerbare Energiequellen) sollte der Schwerpunkt nicht bei der großtechnischen Anwendung liegen. Vielmehr ist zu beachten, daß insbesondere Solarstromsysteme die Möglichkeit bieten, dezentral und netzgekoppelt in sehr kleinen Einheiten zu operieren. Ein sinnvolles Forschungsziel wäre deshalb in diesem Bereich beispielsweise die Integration dezentraler Solarstromsysteme in bestehende Energieversorgungsnetze, insbesondere in gewerblichen und kleinindustriellen Bereichen mit städtischen Standorten.

Auf dem Gebiet der Windgeneratoren sollte ebenfalls Wert auf die Entwicklung von Komponenten für kleine und mittelgroße Anlagen gelegt werden, da solche Generatoren künftig den weitaus größten Anteil der Stromerzeugung aus Wind liefern werden.

Bei den Wellen- und Gezeitenkraftkonzepten sollten z. Zt. nicht weitere Forschungsvorhaben, sondern finanzielle Hilfen bei der Realisierung existierender Planungen im Vordergrund stehen.

- U 39. Im Teilgebiet "Verkehr" des Forschungsbereichs 4 (Energienutzung und -einsparung) zeichnet sich eine nicht zu

billigende Bevorzugung von Maßnahmen zur Wirkungsgradverbesserung von Individualfahrzeugen ab. Es sollten aber gerade entsprechende Forschungsvorhaben für den Bereich des ÖPV (Busse) durchgeführt werden, inklusive der Untersuchung von Möglichkeiten zur Umstellung auf andere Brennstoffe und zur Effizienzerhöhung schienen- bzw. leistungsgebundener Fahrzeuge.

Zu berücksichtigen wären weiter auch Maßnahmen zur energetischen Optimierung des Flugverkehrs.

- K 40. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den Zugang für die Hochschulen in größerem Umfang zu ermöglichen, da bisher die Auswahlkriterien für die durchzuführenden Vorhaben diesen Zugang erschweren.

"Biotechnologie" (Drs. 472/90):

- U 41. Nur die Einführung geeigneter In-vitro-Tests schafft die Möglichkeit, bei den Zulassungsuntersuchungen nach dem Chemikaliengesetz auf Tierversuche zu verzichten. In Anhang I, Bereich 2 "Zellulare und Organismuskonzepte" sollte daher der Unterbereich "Zellulare Regeneration, Reproduktion und Entwicklung lebender Organismen" dahingehend ergänzt werden, daß die eminente Wichtigkeit der Entwicklung von In-vitro-Testsystemen vor allem auf dem Gebiet toxikologischer, mutagener und kanzerogener Tests für Chemikalien betont wird.
- U 42. Eine derzeit schon existierende Problematik einer Überproduktion an Fleisch mit den Problemen durch Mastfutter (BSE), Tierhaltung (Infektanfälligkeit) und Entsorgung (Gülle) kann nicht durch eine noch effektivere Tierhaltung mit noch höheren Produktionsergebnissen gelöst werden. Vielmehr sollte der Weg zu kleineren Produktions-

447/1/30

einheiten und einer Verhinderung von Überproduktionen durch Verwendung heimischer Rassen beschränkt werden, die zwar nicht so ertragreich aber dafür um so krankheitsresistenter sind.

- U 43. Forschungen zur schnellstmöglichen Gewinnung neuer Pflanzen, die es ermöglichen, einer Verkarstung und Verstepung unserer Böden durch die Einwirkungen von Luftverunreinigungen (saurer Regen, Ozon) und Klimaveränderungen zu verhindern, sind zu begrüßen. Der Einsatz noch effektiverer Nutzpflanzen ist grundsätzlich zu verneinen, da kein Bedarf besteht und ihre Anwendungen, bedingt durch die notwendige großflächige Düngung und den Pflanzenschutz, nur zusätzliche Probleme schafft. Auch hier sollte nicht der Ertrag die Maxime sein, sondern eine standortgerechte und ökologische Landwirtschaft.

- U 44. In Anhang I Bereich 2 "Zellulare und Organismuskonzepte" sollte daher der Unterbereich "Metabolismus von Tieren, Pflanzen und Mikroben; wesentliche physiologische Wege" durch folgende Ziele ergänzt werden:

Die für die Landwirtschaft nutzbaren Erkenntnisse sollen nicht unter dem Aspekt alleiniger Gewinnmaximierung durch eine konsequente Steigerung der Produktion angestrebt werden, sondern müssen vielmehr auf eine ökologisch verträgliche Landwirtschaft hinzielen.

- U 45. Neue Tiermodelle sind nur zu bejahen, wenn sie für die medizinische Forschung von unbedingter Notwendigkeit sind, nicht aber, wenn sie dazu geschaffen werden sollen, eine nicht artgerechte Massentierhaltung zu forcieren. Neue Pflanzenmodelle sind nur zu bejahen, wenn sie zur Bewältigung wichtiger Umweltprobleme von Notwendigkeit sind, nicht aber, wenn sie zusätzliche Faktoren zur Entwicklung von der Landwirtschaft zur Agrarindustrie hin darstellen.

U 46. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß parallel zu den geförderten Vorhaben im Bereich 2 "Zellulare und Organismuskonzepte - Metabolismus von Tieren, Pflanzen und Mikroben; wesentliche physiologische Wege" Forschungsvorhaben des Bereichs 3 "Ökologie und Populationsbiologie - Ökologische Auswirkungen der Biotechnologie" durchzuführen sind, insbesondere dann, wenn sie mit der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen verbunden sind oder diese zur Konsequenz haben. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den weiteren Verhandlungen in der Europäischen Gemeinschaft für eine entsprechende Verknüpfung der Bereiche 2 und 3 einzusetzen.

G 47. Die Aufnahme des Themas "Ökologische Auswirkungen der
K Biotechnologie" im Bereich 3 wird begrüßt.

Der pränormative Forschungsbereich sollte ebenfalls gesondert ausgewiesen und mit einem festen Anteil sichergestellt werden, und zwar für

- eine bereichsspezifische Sicherheitsforschung und eine
- sozialwissenschaftlich/ökonomische Wirkungsforschung zu den biotechnologischen Innovationen in Landwirtschaft, Industrie und Medizin.

U 48. Des weiteren wird die Bundesregierung gebeten, sich für eine Änderung des Bereichs 3 dahingehend einzusetzen, daß die dortigen Vorhaben bei der systematischen Analyse nicht auf die Auswirkungen der Freisetzung hinsichtlich der jeweiligen Ökosysteme begrenzt, sondern auch deren Wirkungen hinsichtlich bestehender Trends der Produktion und der Landwirtschaft einbezogen werden, so z. B. die Wirkung des Industriepflanzenanbaus auf die Entwicklung der Intensivlandwirtschaft mit ihren umweltschädigenden Folgen.

4471/90

G
K
Wi 49. Bei der weiteren inhaltlichen Präzisierung des Programm-
vorschlags sollten die Forschung mit menschlichen Embryo-
nen sowie die Förderung neuer Tierversuche ausdrücklich
ausgeschlossen werden.

U 50. Eine vorgeschaltete Überprüfung durch Organisationen wie
die "Deutsche Forschungsgemeinschaft" vermeidet die
Durchführung gleicher und ähnlicher Vorhaben im gleichen
Zeitraum an verschiedenen Orten und verhindert die
Beantragung von Vorhaben bei der Kommission, die durch
die Organisation schon einmal als nicht förderungswürdig
abgelehnt wurden.

Die Bundesregierung wird daher gebeten, darauf hinzuwirken,
daß die in Anhang III Nr. 4 genannten Regelungen mit
dem Ziel ergänzt werden, daß die der Kommission einzu-
reichenden Vorschläge zunächst der Zustimmung der in dem
jeweiligen Mitgliedstaat der Gemeinschaft zuständigen
Organisationen für Förderung und Koordination von For-
schungsvorhaben im Bereich der Hochschulen bedürfen.

U 51. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung außerdem, sich
bei den Verhandlungen zu diesem Programm dafür einzu-
setzen, daß - in diesem oder in einem weiteren Programm -
Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert werden,
die alternative Optionen zum anwendungsbezogenen Einsatz
der Gentechnik in Industrie und Landwirtschaft eröffnen
und der umweltverträglichen Ausgestaltung dieser Sektoren
der Wirtschaft dienen.

G
K
Wi 52. Der als integraler Bestandteil aller Forschungsbereiche
aufgeführte Bereich "Informationsinfrastruktur" sollte in
der Finanzplanung durch einen festen Anteil abgesichert
werden.

"Biomedizin und Gesundheitswesen" (Drs. 473/90):

G
K

53. Die biomedizinische Grundlagenforschung erhält im Programm-vorschlag im Hinblick auf den erheblichen Nachholbedarf in diesem Bereich einen zu geringen Stellenwert. Eine Verstärkung ist nicht zuletzt auch zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der medizinischen und pharmazeutischen Industrie erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Harmonisierung von Protokollen und Konzeptionen zur Organisation der Gesundheitsdienste (Bereich 1) ist auch eine Weiterentwicklung vorhandener Konzepte (z. B. Public Health) wünschenswert.

Die fünf wirtschaftlich und sozial bedeutsamen Krankheitsgruppen (Bereich 2) sind richtig ausgewählt; allerdings sollte das Teilgebiet "Altersforschung" im Hinblick auf deren demographische Bedeutung stärker im Programm betont werden.

Die jetzige Fassung des Programmteils "Analyse des menschlichen Genoms" (Bereich 3) greift die erheblichen Bedenken gegen die ursprüngliche Fassung gut auf, die Betonung einer gleichzeitigen ethischen, sozialen und rechtlichen Bewertung ist zu begrüßen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß sich beteiligte Forschungsteams vertraglich verpflichten müssen, im Rahmen dieses Programms von jeder Forschung Abstand zu nehmen, mit der durch Eingriffe in Keimzellen oder in jedes andere Stadium der Entwicklung des Embryos, durch die die betreffenden Änderungen vererbbar werden, die genetische Konstitution des Menschen verändert oder diese zu verändern versucht wird. Die Diskussion zu ethischen, sozialen und rechtlichen Aspekten der menschlichen Genomanalyse wird von der EG-Kommission über einen

4471/90

gesonderten Ausschuß geleitet und über Gutachten für das Bewertungsverfahren bezüglich der Entscheidung über die Fortsetzung der einzelnen Programmabschnitte eingebracht.

Die sozialen, ethischen und rechtlichen Aspekte des biomedizinischen Forschungsprogramms sollten als eigenständiger Bereich (4) des Programms ausgewiesen und durch einen festen Anteil sichergestellt werden. Wünschenswert wäre die begleitende Erforschung dieser Aspekte vor dem Hintergrund der verschiedenen kulturellen Traditionen und die Schaffung von Kommunikationszentren mit der Aufgabe

- den internationalen Austausch zu fördern und
- die Wünschbarkeit bzw. Notwendigkeit einheitlicher Regelungen zu klären.

Insgesamt stellt der Bundesrat allerdings fest, daß die finanzielle Ausstattung des spezifischen Programms in Anbetracht des erheblichen Forschungsbedarfs im Bereich von Biomedizin und Gesundheitswesen im Vergleich zu anderen spezifischen Programmen bei weitem zu gering ist.

- G 54. Die Bundesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, daß im o. g. Programm im Bereich Biomedizin und Gesundheitswesen Mittel bereitgestellt werden, die der Ausrichtung von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen dienen können.

Im Bereich 2 der Drucksache im Abschnitt "wissenschaftliche und technische Ziele und Inhalt des Programms" wird der Themenbereich AIDS ausdrücklich als Arbeitsgebiet mit 5 Teilbereichen genannt.

Im ersten Teilbereich werden "... Krankheitsvorbeugung im Rahmen spezifischer epidemiologischer Projekte, ... pri-

...

märe und sekundäre Vorbeugung, Bewertung von Vorbeugungsstrategien, Verhaltensforschung und Vorhersage ..." als Aufgabenpunkte beschrieben.

AIDS als grenzüberschreitendes gesundheitspolitisches Problem erfordert im europäischen Raum einen Erfahrungsaustausch z. B. über Präventionsprojekte und Erforschung von Verhaltensweisen und -änderungen zur Ermittlung der notwendigen Kooperation und Einschätzung der in den o. g. Bereichen jeweils getroffenen Maßnahmen und durchgeführten Projekte.

Wissenschaftliche Tagungen und Kongresse dienen insofern der Evaluation der bisher getroffenen Maßnahmen im AIDS-Bereich und ermöglichen damit unter Umständen die Korrektur der bisherigen Projekte bzw. die angemessene Planung neuer Maßnahmen.

Außerdem können die Zielrichtungen der Maßnahmen im Hinblick auf Zielgruppen erneut überprüft und auf ihre Wirksamkeit hin eingeschätzt werden.

Die AIDS-Problematik sollte dabei insbesondere unter sozial- und sexualwissenschaftlichen Gesichtspunkten diskutiert werden.

Die Ausrichtung von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen auf europäischer Ebene kommt auch den Absichten des Rates der EG und der Ad-hoc-Gruppe AIDS entgegen, die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im AIDS-Bereich fortzusetzen und zu verbessern.

Gleiches gilt für die anderen Teilbereiche.

...

447/1/90

B

55. Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, zu den Vorlagen, an deren Beratung er beteiligt war, Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, von den Vorlagen in den Drucksachen 467/90, 468/90 und 471/90 Kenntnis zu nehmen.